

Uwe Fentsahm

## **Freiwillige Feuerwehren in der Zeit des Nationalsozialismus (erläutert am Beispiel Wattenbeks und Bordesholms)**

Am 29. Januar 1934 trafen sich 23 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wattenbek zu einer Versammlung. Wie in jedem Jahr um diese Zeit ging es zunächst einmal um die Vorbereitung des „Wintervergnügens“. Ausführlich wurde im Protokollbuch festgehalten, in welcher Form die geplante Maskerade im Gasthof von Friedrich Lüthje stattfinden sollte: „Die Musik übernimmt Kamerad Wilhelm Harms“ und „Masken, die auf einen Preis reflektieren, müssen um 8 Uhr 30 im Saale sein.“ Die Preisrichter wurden bestimmt und ebenso diejenigen Personen, die abends an der Kasse sitzen sollten. Abschließend erging noch eine Einladung zur Teilnahme an der Veranstaltung an die umliegenden Wehren aus Bordsesholm (Zug I und II), Mühbroom, Brügge, Groß Buchwald sowie Negen- und Fiefharrie.<sup>1</sup>

Damit war Tagesordnungspunkt 1 beendet und unter TOP 2 wurde nur kurz vermerkt: „Bekanntgabe der neuen Feuerwehrsatzungen. Die Bekanntgabe erfolgte durch den anwesenden Oberbrandmeister Beltermann, Bordsesholm.“ Hinter dieser Formulierung verbargen sich allerdings weitreichende Veränderungen für die Wattenbeker Feuerwehr. Diese wurde als selbstständige Einheit aufgelöst und als „Löschzug 4“ in die neu gegründete „Freiwillige Feuerwehr für den Amtsbezirk Bordsesholm e.V.“ eingegliedert. Man befand sich damals in guter Gesellschaft, denn alle Freiwilligen Feuerwehren in der Umgebung ereilte das gleiche Schicksal: Die Bordsesholmer bildeten fortan die Löschzüge 1 und 2 in der neuen Amtsfeuerwehr, die Mühbroomer Löschzug 3, Schmalstede Löschzug 5, Hoffeld und Sören Löschzug 6, Dätgen Löschzug 7, Grevenkrug Löschzug 8, Loop Löschzug 9 und Schönbek Löschzug 10.<sup>2</sup>

Die Zusammenfassung der Feuerwehren zu größeren Einheiten erfolgte aufgrund des in Preußen am 15. Dezember 1933 beschlossenen Gesetzes über das Feuerlöschwesen. In den Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz heißt es: „Die Feuerwehr wird als Organ des Ortspolizeiverwalters

tätig. Sie ist eine besondere Art Polizeiexekutive und unterliegt als solche den Weisungen des Ortspolizeiverwalters und der Polizeiaufsichtsbehörde.“<sup>3</sup> Es war der politische Wille der Regierenden, die Feuerwehren in den bereits gleichgeschalteten Polizeibereich zu integrieren. Weiter heißt es: „In einem Ortspolizeibezirk soll stets nur eine freiwillige Feuerwehr bestehen.“ Diese Anweisungen bildeten den Hintergrund für die damals erfolgten Veränderungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren. Sie führten dazu, daß seit dem 1. Januar 1934 der Amtsvorsteher Buchholtz (als Ortspolizeiverwalter) die Oberaufsicht über die Freiwillige Feuerwehr für den Amtsbezirk Bordsesholm inne hatte. Ihm unterstanden der Wehrführer Beltermann und die 10 Löschzugführer.

Allgemein galt folgender Grundsatz: „Die Wehr wird nach dem Führerprinzip geleitet.“ Deshalb gab es auch einen „Führerrat“, dem u.a. der Wehrführer als Vorsitzender und die Führer der einzelnen Löschzüge angehörten: „Der Wehrführer, die Löschzugführer und die Halblöschzugführer werden im Einvernehmen mit dem Ortspolizeiverwalter und dem Kreisfeuerwehrführer von dem Führer des Provinzialfeuerwehrverbandes aus den Reihen der Mitglieder der Wehr ernannt und abberufen.“<sup>4</sup> Das bedeutete, daß die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr ihr Recht verloren hatten, einmal jährlich in der Generalversammlung ihr Führungspersonal zu wählen. Ihnen wurde mitgeteilt, daß sie jetzt „zu einer nationalsozialistischen Gemeinschaft verbunden“ seien. Jeder Feuerwehrmann „muß immer bedenken, daß die Freiwillige Feuerwehr eine Polizeitruppe geworden ist, demgemäß hat er sich einer vorbildlichen Mannszucht zu befleißigen und auf sein Verhalten zu achten“. Das Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit war der NS-Regierung sehr wichtig und deshalb wurde noch genauer verordnet: „Im geschlossenen Zuge herrscht straffe Ordnung. Begrüßen von Vorbeigehenden, lautes Rufen, Rauchen oder Unterhaltung in den eigenen Reihen ist ungehörig und untergräbt das Vertrauen, das die Bevölkerung in die Wehr setzen muß.“<sup>5</sup>

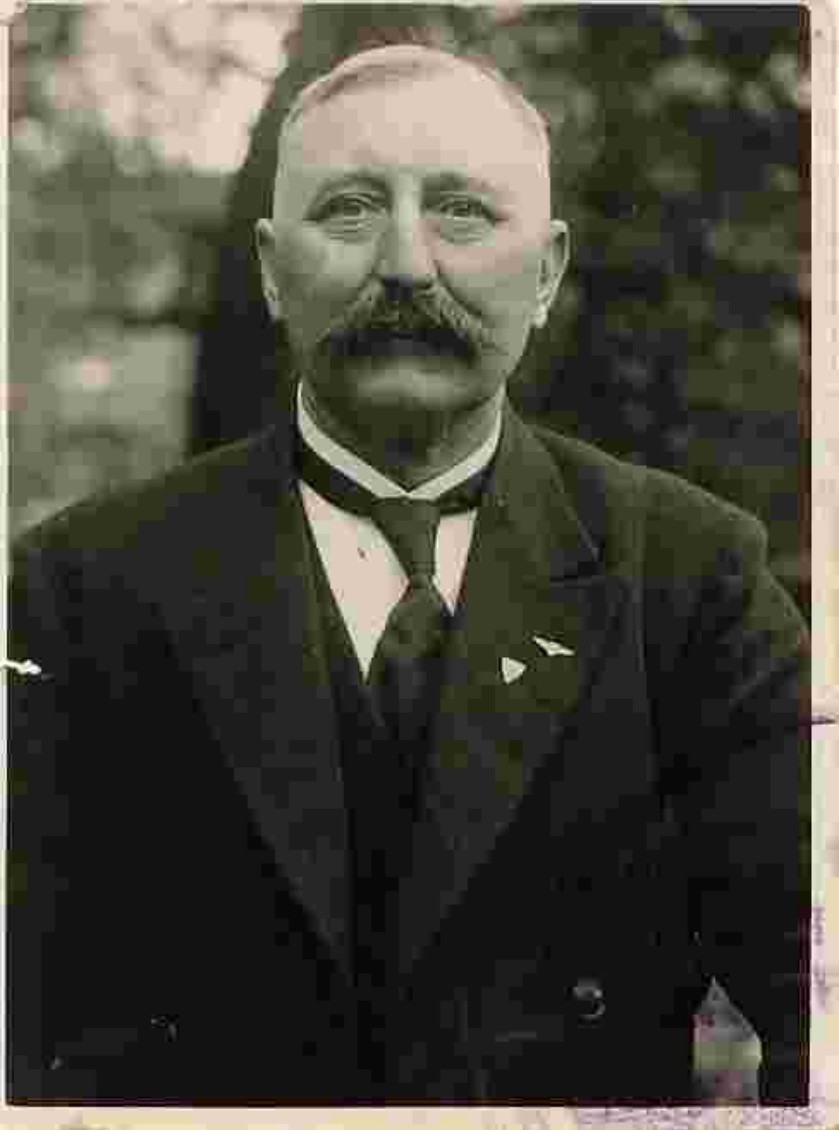
Die Versammlung vom 29. Januar 1934 war (bis 1948) das letzte eigenständige Treffen der Wattenbeker Feuerwehrmänner. Außer dem zukünftigen Wehrführer Johannes Beltermann war an diesem Abend auch der Ortspolizeiverwalter Amtsvorsteher Albrecht Buchholtz anwesend. Er übernahm es unter TOP 3 Abzeichen und Urkunden zu überreichen: Wilhelm Harms war seit 40 Jahren Feuerwehrmann, August Gier und Christian Ri-

xen (sen.) seit 25 Jahren. Damit war die Veranstaltung um 21 Uhr 50 beendet. Dem Protokoll ist nicht zu entnehmen, ob die Neuordnung des Feuerwehrwesens in Wattenbek auf Zustimmung oder auf Ablehnung gestoßen ist. Die Wattenbeker waren jetzt nur noch über den (neu ernannten) Löschzugführer Christian Rixen (jr.) im „Führerrat“ der Amtsfeuerwehr Bordesholm vertreten.

### **Der „Führerrat“ der Amtsfeuerwehr Bordesholm (1934 –1945)**

Die Gründungsversammlung für die Freiwillige Feuerwehr des Amtsbezirks Bordesholm hatte am 7. Februar 1934 in der Gastwirtschaft Kaack in Eiderstede stattgefunden.<sup>6</sup> Die erste Sitzung des „Führerrates“ erfolgte am 11. April 1934 im Gemeindegeminschaftssaal in Bordesholm. Hier wurde auch festgelegt, wer an diesen Veranstaltungen teilnehmen durfte: Außer dem Amtsvorsteher Buchholz und dem Wehrführer Beltermann gehörten der Amtskassenwart Ahrens und der Amtsschriftwart Blöcker dazu. August Ahrens war zeitgleich Bürgermeister von Bordesholm und Otto Blöcker übte auch noch das Amt des Obergerätemeisters der neuen Feuerwehr aus. Hinzu kamen die 10 Löschzugführer und die Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden. Das Gremium umfaßte also mehr als 20 Personen, wobei die Bürgermeister in den späteren Jahren nur noch dann eingeladen wurden, wenn ihre Anwesenheit es unbedingt erforderte. Wilhelm Stabe, der Bürgermeister von Wattenbek, ist allerdings in den Jahren von 1934 – 1939 kein einziges Mal als Teilnehmer bei den Sitzungen des „Führerrates“ in Erscheinung getreten. Er hat offensichtlich von sich aus auf eine Teilnahme verzichtet. Dem früheren Wattenbeker Feuerwehrhauptmann Johannes Gabriel war eine besonderer Ehre zuteil geworden, denn er gehörte zu den beiden Ehrenmitgliedern der neu gegründeten Feuerwehr und war damit auch berechtigt an den Tagungen teilzunehmen. Gabriel hat in der Anfangszeit auch mehrfach von diesem Recht Gebrauch gemacht.<sup>7</sup>

Dem Protokollbuch der Freiwilligen Feuerwehr für den Amtsbezirk Bordesholm ist zu entnehmen, daß der „Führerrat“ in der Zeit von der Gründung im Februar 1934 bis zum April 1939 insgesamt 21 Mal getagt hat.<sup>8</sup> Als Versammlungsort diente nicht nur die Gastwirtschaft Kaack in Eiderstede, sondern auch die Seebadeanstalt, der Gasthof zur Linde, das Cafe Schwarz, der Gasthof Först in Hohenhorst, Netzels Bier- und Kaffeestuben,



*Johannes Gabriel, Hauptmann der Freiwilligen Feuerwehr Wattenbek  
1928-34, später zum Ehrenmitglied ernannt.  
(Archiv der Freiwilligen Feuerwehr Wattenbek, AFFW).*

der Gasthof zum Wildhof, der Seekrug bzw. Seeblick, das Landhaus in Bordesholm sowie der Alte und der Neue Haidkrug. Die Sitzungen wurden alle zeitgemäß vom Wehrführer mit einem „dreifachen Sieg-Heil auf den Führer und Volkskanzler Adolf Hitler“ beendet.

Dementsprechend bestand auch eine intensive Beziehung der Amtsfeuerwehr zur örtlichen NSDAP-Ortsgruppe und zur NS-Gauführerschule: Der Parteigenosse und Ortsgruppenleiter Jordan sprach im Januar 1936 vor den vollständig versammelten Feuerwehrmännern über die Notwendigkeit einer „weltanschaulichen Schulung“ und einer „soldatischen Ausbildung“. Und im April 1938 war es „der Lehrer der Gauschulungsburg Bordesholm“, Parteigenosse Burfeind, der den Feuerwehrmännern einen Vortrag über den „Friedensvertrag von Versailles“ hielt. Anwesend war auch ein Vertreter der NSDAP-Ortsgruppe Bordesholm, nämlich der Parteigenosse Bustorff.<sup>9</sup>



*Die NS-Gauführerschule 1937 im Gebäude des heutigen Klosterstifts an der Klosterkirche in Bordesholm (Archiv Fentsahm).*

In der Dienstvorschrift der neuen Feuerwehr ist vermerkt, mit welchen Gerätschaften die einzelnen Löschzüge ausgestattet waren: Der Löschzug 1

(Bordesholm, Lindenplatz) besaß eine Anhängemotorspritze und die übrigen neun Löschzüge waren alle im Besitz von jeweils einer Handdruckspritze. Zur Anschaffung und dauerhaften Unterhaltung der erwähnten Motorspritze war bereits 1928/29 von den politischen Gemeinden Bordesholm, Dätgen, Grevenkrug, Hoffeld, Mühbrook, Sören, Schmalstede, Schönbek und Wattenbek der „Feuerlöschverband Bordesholm-Mitte“ gegründet worden. Die Satzung dieses Zweckverbandes mußte aufgrund des Gesetzes über das Feuerlöschwesen vom Dezember 1933 überarbeitet werden. Sie trat in abgeänderter Form am 1. April 1934 in Kraft.<sup>10</sup>

### **Christian Rixen als Löschzugführer in Wattenbek (1934 - 1938)**

Als Löschzugführer war (der erst 24jährige) Christian Rixen (jr.) berechtigt, die Amtsbezeichnung „Oberbrandmeister“ zu führen. Wehrführer Beltermann war für mehrere Löschzüge verantwortlich und führte deshalb schon bald den Titel „Hauptbrandmeister“. Wer Feuerwehrmann werden wollte, mußte „arischer Abstammung“ sein und zunächst eine sechsmonatige Probezeit als „Feuerwehrmann-Anwärter“ bestehen. Über die endgültige Aufnahme als Feuerwehrmann wurde „vor versammelter Mannschaft“ durch den „Führerrat“ beschlossen. Das neue Mitglied hatte dabei folgende Erklärung abzugeben: „Ich gelobe im Sinne des nationalsozialistischen Staates meinen Führern gehorsam und meinen Kameraden ein treuer Kamerad zu sein, meine freiwillig übernommenen Pflichten pünktlich und gewissenhaft zu erfüllen und mich als freiwilliger Feuerwehrmann unter Einsatz meiner ganzen Kraft bereit zu halten: Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr.“<sup>11</sup>

Interessanterweise wurde 1934 auch angeordnet, daß Feuerwehrmänner „im Interesse der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren“ nicht Mitglieder der SA oder der SS sein durften. Wer bereits SA- oder SS-Mitglied war, sollte dort unverzüglich austreten und sich voll und ganz auf seine Tätigkeit in der Feuerwehr konzentrieren.<sup>12</sup> Diese Bestimmung scheint aber nicht bis nach Bordesholm durchgedrungen zu sein, denn im März 1936 wurde Walter R. vom Löschzug 2 aus der Amtsfeuerwehr Bordesholm mit der Begründung ausgeschlossen: R. „wurde aus der SA ausgeschlossen, weil er es versäumte, am 9. November 1935 am Grabe von Martin Martens zur Ehrenwache zu erscheinen“.<sup>13</sup> Der aus Wattenbek stammende SS-Angehörige



*Christian Rixen, Führer des Wattenbeker Löschzugs  
in der Amtsfeuerwehr Bordesholm 1934-38.  
(AFFW).*

Martin Martens war im November 1931 bei einer Schießerei mit Angehörigen der KPD auf dem Gänsemarkt in Neumünster ums Leben gekommen und in Bordesholm beerdigt worden. Sein Grab wurde von den örtlichen Nationalsozialisten nach 1933 mit einem großen Gedenkstein versehen und immer wieder als Ort für Propagandazwecke benutzt.

Die Tätigkeiten des Löschzugführers Rixen wurden u.a. dadurch bestimmt, daß er an den Tagungen des „Führerrates“ in Bordesholm und auch an allen Feuerwehrtagen auf Kreis- und Provinzebene teilnehmen mußte. In einem Rundschreiben des Provinzialfeuerwehrführers aus dem Jahre 1934 heißt es: „Es wird noch einmal daran erinnert, daß zu dem Feuerwehrtag zu erscheinen haben: der Wehrführer, jeder Löschzugführer und von jedem Löschzug ein Mann und selbstverständlich sämtliche Mitglieder der Führerräte der Kreisverbände.“<sup>14</sup> Aus dem Jahre 1935 ist eine Einladungskarte von Wehrführer Beltermann an den Löschzugführer Rixen vorhanden: „Am Mittwoch, den 20. März 1935, abends 8 Uhr, findet in der Gastwirtschaft Först in Hohenhorst eine Sitzung des Führerrats der Freiw. Feuerwehr für den Amtsbezirk Bordesholm e.V. statt, an welcher Sie teilzunehmen haben.“<sup>15</sup> Außerdem wurde von Rixen noch erwartet, daß er Werbung für den gemeinsamen Besuch der Ausstellung „Der rote Hahn“ in Dresden machen sollte. Der Provinzialfeuerwehrführer Paulsen aus Niesgrau war nicht zufrieden mit der Anzahl der Anmeldungen und pries die Veranstaltung noch einmal an: „Kameraden, die Ausstellung bietet uns viel! Wer es irgend möglich machen kann, muß sich beteiligen!“ Die Löschzugführer wurden in dieser Angelegenheit angewiesen, „sofort nach Erhalt dieses Schreibens ihren Zug zusammenzurufen ... und sich alsdann werbend für den Besuch [der Ausstellung] einzusetzen.“ Paulsen bekräftigte sein Anliegen mit dem Hinweis: „Ich erwarte, daß alle Löschzugführer meinem Befehl sofort nachkommen.“<sup>16</sup>

In diesem Jahr 1935 wurde die Organisationsform der immer noch „Freiwilligen“ Feuerwehren weiter gestrafft. Der Landrat des Kreises Rendsburg gab bekannt, daß zusätzlich zu den freiwilligen Feuerwehrmännern in jedem Ort noch eine bestimmte Anzahl von Pflichtfeuerwehrmännern „ausgehoben“ werden sollte. Für die hiesige Amtsfeuerwehr Bordesholm bedeutete diese Anordnung, daß sie kurzfristig 101 Pflichtfeuerwehrmänner zu integrieren hatte: Bordesholm stellte 16, Mühlbrook 15 und aus Wattenbek, Schmalstede, Sören/Hoffeld, Dätgen, Grevenkrug, Loop sowie Schön-



bek wurden jeweils 10 Männer zusätzlich zum Feuerwehrdienst eingezogen. Der abschließende Verwaltungsakt bestand dann noch darin, daß die bestehende Freiwillige Feuerwehr und die 101 Mann starke Pflichtfeuerwehr vom Landrat zu einer „Einheitsfeuerwehr“ verbunden wurden.<sup>17</sup>

Im Februar 1936 hätte auch den unbedarften Zeitgenossen klar werden müssen, daß die politische Entwicklung schon bald durch kriegerische Ereignisse geprägt werden würde, denn die Bevölkerung wurde verpflichtet aus Luftschutzgründen an einer Verdunkelungsübung teilzunehmen. Die Übung sollte am 20. Februar um 18 Uhr mit „eingeschränkter Beleuchtung“ beginnen. Danach war von 19 Uhr 30 – 20 Uhr absolute „Verdunkelung“ vorgesehen. Und abschließend wieder bis 21 Uhr „eingeschränkte Beleuchtung“. Den Befehl zu dieser Übung hatte Amtsvorsteher Buchholtz erteilt und die Freiwillige Feuerwehr war von ihm zusammen mit der SA zur Kontrolle in den amtsangehörigen Dörfern abkommandiert worden. Für die konkrete Durchführung der Übung war die hiesige Abteilung des Reichsluftschutzbundes unter der Führung von Lehrer Krützmann als Luftschutzgruppenleiter verantwortlich: „Die Ortsbeleuchtung in den Straßen ist während der ganzen Zeit zu löschen, in den Wohnhäusern und Betrieben soll die Beleuchtung nicht etwa ausgeschaltet werden, vielmehr ist für Abblendung aller Fenster usw. Sorge zu tragen. Die Abblendung erfolgt durch Verkleiden mit Wellpappe, lichtundurchlässigem Papier, am besten durch schwarzes Papier, das für diesen Zweck besonders hergestellt ist. Im Innern der Häuser soll jeder seiner Beschäftigung nachgehen. Auch die Rückseiten der Häuser sind abzublenden. Während der Abblendung sind alle nach außen gehenden Türen geschlossen zu halten, damit auf keinen Fall ein Lichtschein nach außen fällt.“ Der Amtsvorsteher wies auch darauf hin, daß die Verdunkelungsübung „von Flugzeugen dauernd einer Kontrolle unterzogen [wird]. Ich erwarte daher, daß die von dem Herrn Landrat gegebenen Anweisungen unbedingt befolgt werden, damit der Amtsbezirk in jeder Beziehung mustergültig abschneidet.“<sup>18</sup>

Bereits im Januar 1936 hatte Wehrführer Beltermann „am Tage der nationalen Erhebung“ (30. Januar) einige Beförderungen bekannt gegeben. Vom Löschzug 4 wurden die Feuerwehrmänner Ernst Hartz, August Stölting und August Steen zum Oberfeuerwehrmann ernannt. Die Oberfeuerwehrmänner Hans Wulff und Heinrich Heesch erhielten ihre Ernennungsurkunde zum Löschmeister. Beltermann appellierte an die Anwesenden: „Übt Mannes-

zucht und Kameradschaft, denkt stets daran, daß eure Ernennung euch nicht aus unserer Kameradschaft herausheben soll, sondern euch große Verantwortung übergibt. Der Aufbau unserer Feuerwehren ist noch lange nicht beendet. ... Glaubt ihr selbst die Schwierigkeiten nicht mehr meistern zu können, schaut auf unseren Führer, dessen Siegestag sich heute zum dritten Mal jährt. Und nun an die Arbeit, mit unserem Führer, für unser Deutschland und die Heimat.“<sup>19</sup>

Eine der letzten Amtshandlungen von Christian Rixen als Löschzugführer bestand darin, übergeordneten Stellen im Januar 1938 eine Statistik über die Beteiligung der 31 aktiven Feuerwehrmänner an den 16 Übungen im abgelaufenen Geschäftsjahr vorzulegen: 14 Mitglieder hatten einen Übungsabend versäumt, 20 Mitglieder kamen auf zwei Fehlzeiten, 16 Mitglieder fehlten dreimal und 11 Mitglieder hatten mehr als drei Übungsveranstaltungen versäumt. Trotzdem errechnete Rixen noch eine Durchschnittsbeteiligung von 90 % pro Übungsabend.<sup>20</sup> Außerdem mußte am Abend des 9. April noch eine Großveranstaltung organisiert werden: Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr für den Amtsbezirk Bordsesholm sollten „geschlossen in Bordsesholm Bahnhof vor dem Hause des Klempnermeisters Stender zu einer machtvollen Kundgebung für die bevorstehende Volksabstimmung und Wahl zum Großdeutschen Reichstag“ antreten. Amtsvorsteher Buchholtz und insbesondere Wehrführer Beltermann appellierten eindringlich: „Es muß von allen Feuerwehrkameraden dringend erwartet werden, daß sie an dieser einmaligen Großkundgebung unseres Amtsbezirks unbedingt teilnehmen. Die Löschzugführer werden hiermit angewiesen, besonders darauf hinzuwirken, daß jeder der ihnen unterstellten Feuerwehrmänner zur Teilnahme erscheint. Diejenigen Kameraden, die ohne genügende Entschuldigung fernbleiben, sind mir bei der Meldung von den Löschzugführern namentlich aufzugeben.“<sup>21</sup> Bei der Volksabstimmung am nächsten Tag, am Sonntag den 10. April, wurde allen „Volksgenossen“ in schriftlicher Form die Frage gestellt, ob sie damit einverstanden seien, daß Österreich in Zukunft einen Teil des „Großdeutschen Reiches“ bilden sollte. Das Ergebnis war eindeutig: Auf mehr als 99 % der abgegebenen Stimmzettel war JA angekreuzt worden.

Anläßlich der Tagung des „Führerrates“ im April 1938, die in Anwesenheit des damaligen Ortsgruppenleiters der NSDAP Claußen stattfand, wurde vermerkt, daß der Wehrführer „einen Geheimbefehl bekanntgegeben“ ha-

be.<sup>22</sup> Über den Inhalt desselben ist leider nichts notiert worden. Es läßt sich aber vermuten, daß er militärischen Inhalts gewesen ist.

### **Ernst Hartz als Löschzugführer in Wattenbek (1938 – 1945)**

Am 21. Juni 1938 teilte Wehrführer Beltermann anlässlich der Tagung des „Führerrates“ im Alten Haidkrug mit, daß Christian Rixen als Löschzugführer zurückgetreten sei: „Mit der vorläufigen Führung des Löschzuges 4 wurde Löschmeister Ernst Hartz betraut.“<sup>23</sup> Das erste an Hartz gerichtete Dokument im Archiv der Freiwilligen Feuerwehr Wattenbek ist eine Mitteilung des Wehrführers vom 15. Juli 1938: „Wegen der herrschenden Maul- und Klauenseuche fallen bis einschließlich 31. August 1938 sämtliche Übungen und Appelle aus. Es ist jedoch dafür Sorge zu tragen, daß der notwendige Feuerschutz in den Gemeinden gewahrt bleibt.“

Das Jahr 1939 hatte am 1. September mit dem Überfall deutscher Truppen auf Polen den seit langem vorauszusehenden Kriegsbeginn gebracht. Darauf nahm der Abschnittsinspekteur der Freiwilligen Feuerwehren in Schleswig-Holstein in seinem schriftlichen Jahresrückblick aber keinerlei Bezug. Für ihn war das Jahr 1939 „ein Jahr der Arbeit, aber auch der Erfolge. So blicken wir denn mit Freude und Stolz auf dieses Jahr zurück in dem Bewußtsein: Wir haben unsere Pflicht erfüllt.“ In die Zukunft blickend formulierte der Abschnittsinspekteur weiter: „Das Kriegsjahr 1940 wird vielleicht noch nie dagewesene Anforderungen an uns stellen, die nicht nur auf dem Gebiete der Schadenabwehr durch erfolgreiche Brandbekämpfung, sondern ebenso sehr wichtig auf dem Gebiete des vorbeugenden Brandschutzes und der Katastrophenabwehr anderer Art liegen. Der Führer soll und wird in uns eine ihm treu ergebene und ihm auf Leben und Tod verschriebene Abwehrtruppe finden, die er für Deutschlands wirtschaftliche Sicherheit braucht.“<sup>24</sup> Den verlogenen Charakter dieser Worte werden viele Leser empfunden haben, eine öffentliche Empörung dagegen hat allerdings nicht stattgefunden.

Die kriegsbedingten Einschränkungen, die bereits im Jahre 1940 spürbar waren, lassen sich anhand einiger Dokumente erschließen, die sich im Archiv der Feuerwehr Wattenbek befinden:



*Ernst Hartz, Führer des Wattenbeker Löschzugs  
in der Amtsfeuerwehr Bordesholm 1938-45.  
(AFFW).*

- Am 19. Januar sollte eine Dienstversammlung aller Wehr- und Löschzugführer des Kreises im Germania Hotel in Rendsburg stattfinden. Alle Betroffenen erhielten auf dem Einladungsschreiben den Hinweis: „Verpflegung mitbringen.“
- Der Kreisfeuerwehrführer (Bauer Peter Hansen aus Hohn) gab bekannt, daß auf Anordnung des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei Heinrich Himmler bis zum 1. April 1940 in allen Wehren praktische Übungen abgehalten werden sollten: „Daß wir in erhöhter Alarmbereitschaft stehen, ist allen bekannt. ... Die Wehrführer sind mir dafür verantwortlich, daß die Wehren schlagfertig dastehen.“
- Am 17. und 18. Februar 1940 kamen alle Feuerwehrangehörigen beim „Tag der Polizei“ zum Einsatz. Es sollte wiederum für das Winterhilfswerk gesammelt werden: „Von jedem Feuerwehrmann wird aber insbesondere ein persönliches Opfer erwartet. Schon jetzt hat jeder hierfür Ersparnisse zurückzulegen. Die Gesamthöhe des Opfers der Feuerwehrmänner muß trotz des Ausfalls der eingezogenen Kameraden nach Möglichkeit die vorjährige persönliche Spende weit übertreffen.“ Dieses Ziel wurde im Kreis Rendsburg erreicht: 2104 Feuerwehrmänner erbrachten 4318 Reichsmark. Im Vorjahr waren es noch 3389 aktive Sammler gewesen, die aber nur auf eine Summe von 3555 RM kamen.
- Im März des Jahres 1940 wandte sich Generalfeldmarschall Göring an alle Führer der Feuerwehren, denn es sollte Metall gesammelt werden: „In unseren Gerätehäusern liegt noch sehr viel Altmittel, z.B. alte Kupplungen, Verschraubungen, Stahlrohre, Teilungsgabeln, Standrohre, Spritzen usw. unbenutzt herum. ... Dem Führer soll am 20.3.40 über die Höhe der Sammlung Bericht erstattet werden.“
- Die Aus- und Fortbildungslehrgänge für Maschinisten und Gruppenführer hatten inzwischen große Bedeutung erlangt: „Hier haben vor allen Dingen Männer teilzunehmen, die als Ersatz eingestellt sind für die Kameraden, die zum Heeresdienst eingezogen sind, sowie Angehörige aus der HJ.“

Über die Aktivitäten der Wattenbeker Feuerwehrmänner in der Zeit des Zweiten Weltkrieges besitzen wir nur spärliche Hinweise: Der Festschrift von 1981 ist zu entnehmen, daß Löschzugführer Ernst Hartz offensichtlich zum Wehrdienst eingezogen war und von Hans Wulff (1939 – 1943) sowie August Gier (1943 – 1945) vertreten wurde.<sup>25</sup> Seit 1938 war man im Besitz einer Motorspritze in einem geschlossenen Anhänger. Dieser wurde zunächst hinter den von Pferden gezogenen Mannschafts- und Gerätewagen

Amthche Zeitschrift für das gesamte Feuerlöschwesen

# Die Feuerlösch-Polizei

2. Jahrgang / Nummer 24



Berlin, 15. Dezember 1938

herausgegeben im Auftrage  
des Reichsführers SS und

Chefs der Deutschen Polizei im  
Reichsministerium des Innern

## Der Reichsführer SS zur Eingliederung der Feuerwehren in die Polizei!

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei Heinrich Himmler hat zur Durchführung des Feuerlöschwesens an die Formationen der deutschen Feuerwehren folgenden Aufruf gerichtet:

Berlin, den 30. November 1938.

### Männer der deutschen Feuerwehren!

Mit dem von der Reichsregierung beschlossenen und nunmehr verkündeten Gesetz über das deutsche Feuerlöschwesen ist ein neuer Stein auf dem Wege zum Gesamtaufbau des deutschen Polizeikorps gesetzt worden. Ihr seid nunmehr Angehörige der Deutschen Polizei als Feuerschutzpolizei oder freiwillige Hilfspolizei mit allen gesetzlichen Vollmachten und Pflichten.

Eure selbstlose durch Zahlen der Leistungen bewiesene, stets aufs Neue in der Stille geleistete Arbeit seit Uebernahme der Macht im Dritten Reich durch unseren Führer Adolf Hitler, die Toten und Schwerverletzten unter Euch, zeugen von dem nationalsozialistischen Geiste in Euren Reihen, zeugen von der Erfüllung des Gelöbnisses: Freund und Helfer jedes Volksgenossen zu sein.

Ich begrüße Euch in den Reihen der Polizei. Ich erwarte von Euch, daß Ihr nunmehr die Organisation in allen Teilen und die Leistungen der deutschen Feuerwehren auf allen Gebieten zur höchsten Stufe bringt.

Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei

Verlagsschrift Nr. 24/1938

737

*Heinrich Himmler über die Bedeutung des am 23. November 1938 erlassenen Gesetzes zur Neuregelung des Feuerlöschwesens.*

gehängt. Später stellten Christian Rixen und Hans Wulff ihre Trecker zur Verfügung: „Hiermit wurden mehrere Lös- und Rettungseinsätze während des 2. Weltkrieges in Neumünster und Kiel gefahren.“<sup>26</sup>

---

<sup>1</sup> Protokollbuch der Freiwilligen Feuerwehr Wattenbek, S.120, in: Archiv der Freiwilligen Feuerwehr Wattenbek (AFFW).

<sup>2</sup> Dienstvorschrift der Freiwilligen Feuerwehr für den Ortspolizeibezirk Bordesholm (Löschzug 4), S.4f., in: AFFW.

<sup>3</sup> Ministerialblatt für die Preußische innere Verwaltung 1934, Sp. 165.

<sup>4</sup> §10 der Mustersatzung für Freiwillige Feuerwehren seit 1934, in: AFFW.

<sup>5</sup> Dienstvorschrift (wie Anm. 2), S.24.

<sup>6</sup> Vgl. hierzu die „Niederschriften der Freiwilligen Feuerwehr des Amtsbezirks Bordesholm“, S.1, in: Archiv der Freiwilligen Feuerwehr Bordesholm (AFFB).

<sup>7</sup> Vgl. hierzu „Niederschriften“ (wie Anm.6), insbesondere S.1 und 4.

<sup>8</sup> Für die nachfolgende Zeit bis 1945 sind keine Aufzeichnungen mehr vorhanden – wahrscheinlich aus kriegsbedingten Geheimhaltungsgründen.

<sup>9</sup> Der NSDAP-Ortsgruppenleiter Jordan wird in den „Niederschriften“ (wie Anm.6) auf den Seiten 37, 45 und 57 genannt. Sein Nachfolger Claußen findet auf Seite 82 Erwähnung.

<sup>10</sup> Amtsblatt der Regierung zu Schleswig 1934, S.271 f.

<sup>11</sup> §5 Mustersatzung (wie Anm.4).

<sup>12</sup> Ministerialblatt 1934 (wie Anm. 3), Sp. 1099.

<sup>13</sup> „Niederschriften“ (wie Anm.6), S.40.

<sup>14</sup> Rundschreiben Nr. 74/1934, in: AFFW.

<sup>15</sup> Einladungskarte vom 16.03.1935, in: AFFW.

<sup>16</sup> Abschrift des Rundschreibens vom 11.07.1935, in: AFFW.

<sup>17</sup> Amtliche Bekanntmachungen des Landrats für den Kreis Rendsburg 1935, S.32.

<sup>18</sup> Wehrbefehl Nr. 2/36 vom 11.02.1936, in: AFFW.

<sup>19</sup> Wehrbefehl Nr. 1/36 vom 30.01.1936, in: AFFW. Die Anzahl der Oberfeuerwehrmänner war innerhalb einer Feuerwehr auf ein Drittel aller Mitglieder begrenzt. Löschmeister war die offizielle Bezeichnung der Truppführer. Die Anzahl der Löschmeister war ebenfalls begrenzt: Auf 2 Oberfeuerwehrmänner und 6 Feuerwehrmänner kam 1 Löschmeister.

<sup>20</sup> Ausgefülltes Rundschreiben Nr. 30/1937/38 vom 20.01.1938, in: AFFW.

<sup>21</sup> Gemeinsames Schreiben von Buchholtz und Beltermann vom 28.03.1938, in: AFFW.

<sup>22</sup> „Niederschriften“ (wie Anm.6), S.77.

<sup>23</sup> „Niederschriften“ (wie Anm.6), S.85.

<sup>24</sup> Schreiben des Abschnittsinspektors vom 28.12.1938, in: AFFW.

<sup>25</sup> 75 Jahre Freiwillige Feuerwehr Wattenbek (Festschrift 1981), S.57.

<sup>26</sup> Festschrift 1981, S.21.